



Im Rahmen des PHILOSOPHISCHEN KOLLOQUIUMS findet am

Donnerstag, 9. Januar, 18.15 Uhr

in **G 307** folgender Vortrag statt:

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Schutz vor Demütigung als Grundrecht?

In einer einschlägigen Veröffentlichung hat Christoph Horn kürzlich in bemerkenswerter Eindeutigkeit die These vertreten, dass – anders als man erwarten sollte – die Vermeidung von (bzw. der Schutz vor) Demütigung und Erniedrigung *nicht* zu den Kerngehalten des Menschenwürdebegriffs gehört. Horn wendet sich dabei in erster Linie gegen den Vorschlag u. a. von Ralf Stoecker, Peter Schaber und Arnd Pollmann, die inhärente Würde des Menschen primär als "expressive Würde" zu verstehen, d. h. als eine Würde, die wesentlich in der Selbstachtung des Würdeinhabers besteht. Der Vortrag setzt sich mit den insgesamt fünf Gründen auseinander, die Horn für seine Ablehnung des von ihm sogenannten „Humiliationismus“ nennt. Er verteidigt die These der irreduziblen Pluralität der Dimensionen der Menschenwürde und übt auf dieser Grundlage Kritik an dem Versuch Avishai Margalits, das Prinzip der Achtung der Menschenwürde einseitig als Demütigungsverbot zu interpretieren.

Alle Interessierten, insbesondere auch Studierende, sind herzlich eingeladen.

gez.: Prof. Dr. Peter Stemmer